



<b>Beschlussvorlage</b>		<b>09.11.2023</b>	<b>166/2022-1</b>		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
<b>Energieeinsparung durch Nachtabstaltung der Straßenbeleuchtung in allen Hamelner Ortsteilen, Gewerbegebieten und an diversen Fuß- und Radwegen hier: Fristverlängerung</b>			X		
<b>Beratungsfolge</b>		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz	23.11.2023	4	8	0	
Verwaltungsausschuss	13.12.2023	Abgelehnt			
Rat	20.12.2023	14	23	2	

<b>Beteiligte Organisationseinheiten</b>	<b>Unterschriften</b>
--	-----------------------

<b>Unterschriften</b>				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Abteilungsleitung 11	Oberbürgermeister

<b>Beschlussvorschlag</b>	<b>166/2022-1</b>
<p>Bis zur Grundsatzentscheidung des Rates der Stadt Hameln am 15.05.2024 über eine gänzliche Entfristung und den weiteren Ausbau der Nachtabschaltung (i.S.d. Vorlage 166/2022-2) wird aufgrund der sinnvollen und notwendigen vorherigen Beteiligungen der Ortsräte die gegenwärtige Befristung der beschlossenen Nachtabschaltung (29.02.2024) bis zum 15.05.2024 verlängert.</p>	
<b>Begründung</b>	<b>166/2022-1</b>
<p>Für die Grundsatzentscheidung über die gänzliche Entfristung und den weiteren Ausbau der Nachtabschaltung (i.S.d. Vorlage 166/2022-2) ist es notwendig und sinnvoll, alle Ortsräte in den Entscheidungsprozess mit einzubinden. Auf Grund der Zeit, die diese Beteiligung in Anspruch nehmen wird, kann die Beschlussvorlage 166/2022-2 nicht wie ursprünglich geplant im März 2024, sondern erst am 15.05.2024 im Rat behandelt werden. Daher muss auch die Befristung (29.02.2024) der beschlossenen Nachtabschaltung auf den 15.05.2024 verlängert werden.</p> <p>Bisher wurde die Nachtabschaltung in den Ortschaften Welliehausen, Unsen, Klein-/Groß Hilligsfeld, Rohrsen, Tündern, Wehrbergen und Wangelist sowie in Teilen des Stadtgebietes Hameln erfolgreich umgesetzt. Die noch fehlenden Bereiche (i.S.d. Vorlage 166/2022) sollen sukzessive, sofern es die Materiallieferungen und Personalressourcen erlauben, in die Abschaltung eingebunden werden. Für eine objektive Grundsatzentscheidung ist es aber unerlässlich, dass die derzeit beschlossene Nachtabschaltung gänzlich eingerichtet ist und damit dann Erfahrungen gesammelt werden können. Deshalb ist auch aus diesen Gründen die Fristverlängerung notwendig.</p> <p><b>Personelle Auswirkungen</b> Nein.</p> <p><b>Finanzielle Auswirkungen</b> Ja. Weitere prognostizierten Einsparungen in Höhe von ca. 12.000 € für die weiteren Monate (bei einem angenommenen Preis von 0,35 €/kWh) werden angenommen.</p> <p><b>Organisatorische Auswirkungen</b> Nein.</p> <p><b>Ökologische Auswirkungen</b> (zusätzlich Angabe in t CO<sub>2</sub>-Äquivalent, soweit möglich) Ja. Durch die Nachtabschaltung werden die CO<sub>2</sub>-Emissionen und die Lichtverschmutzung weiter reduziert.</p>	
<b>Anlagen</b>	<b>166/2022-1</b>
<b>Änderungen / Ergänzungen</b>	<b>166/2022-1</b>